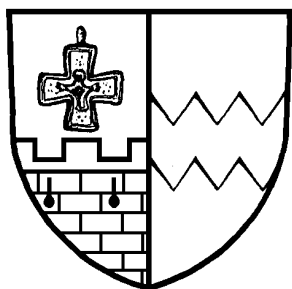


Marktgemeinde Bernhardsthal

**FEBRUAR 1988**

***Bürgermeister***



# Information

**Sitzung**

Personelle Änderungen  
**Aus der letzten**

Rechnungsabschluß 1990  
Voranschlag 1991,  
geplante Vorhaben

**Inhalt:**

Kläranlage in Bernhardsthal  
Außenstelle der BH in Poysdorf  
Termine und Verlautbarungen

### Personelles:

Volksschuldirektor Kurt Bruckner ist mit 31.12.1987 in den Ruhestand getreten. Der bekannte und beliebte Lehrer hat seit 1961 an unserer Volksschule gewirkt, zuerst als Lehrer, dann als prov. Leiter und seit 1973 als Direktor. Für sein langjähriges Wirken als Erzieher und Wissensvermittler für unsere Jugend möchte ich Volksschuldirektor Kurt Bruckner den aufrichtigen Dank aussprechen und ihm für seinen Ruhestand alles ~Gute und viel Gesundheit wünschen.

### Neubesetzung im Gemeinderat:

Mit Jahresende hat gf. GR Schmaus Franz sein Mandat im Gemeindevorstand zurückgelegt. Seine Funktionen als Gemeinderat und Obmann des Wirtschaftsausschusses sind aber weiterhin aufrecht. Neu in den Gemeindevorstand wurde GR Ebinger Otto gewählt. GR Konek Gerhard hat sein Mandat im Gemeinderat mit 15.1.1988 zurückgelegt. Herr Konek war seit 1980 Mitglied des Gemeinderates und als solches auch im Prüfungsausschuß und Wirtschaftsausschuß und in der Baukommission tätig. Für seine langjährige Mitarbeit als Gemeindevertreter sei ihm im Namen des Gemeinderates und aller Gemeindebürger ein herzlicher Dank ausgesprochen. Herzliche Gratulation auch zu seiner Ernennung zum Gruppeninspektor im Dienst der Zollwache, bei der er seit 1986 die Zollwachabteilung Bernhardsthal leitet. Als neuer Gemeinderat wurde Herr Kramer Erich, Reintal 94, angelobt. Er hat alle Funktionen seines Vorgängers im Gemeinderat übernommen, und ich heiße ihn als Mitarbeiter in der Gemeindevertretung recht herzlich willkommen.

### Aus der letzten Gemeinderatssitzung:

Wichtigstes Thema war nach der Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1987 der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1988. Der ordentliche Voranschlag, also der Finanzplan der Gemeinde für 1988, in den voraussichtlich fällig werdende laufende Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde aufgenommen sind, ist mit rund 18 Millionen Schilling ausgeglichen. Der außerordentliche Voranschlag wurde mit rund 12 Millionen Schilling ebenfalls ausgeglichen erstellt und beschlossen. Mit diesen Geldmitteln sollen wichtige Vorhaben abgeschlossen, weitergeführt oder im heurigen Jahr neu begonnen werden. Und das sind die Vorhaben und die vorgesehenen gerundeten Summen:

- 6 Millionen S für den ersten Bauabschnitt der Kläranlage bzw. der Kanalerweiterung in der KG Bernhardsthal (Näheres dazu in einem eigenen Punkt)
- 1 Million S für Renovierungsarbeiten an Amtshäusern:
  - Rathaus Reintal: Neue Fenster und neue Fassade im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Postamtsräume.

Rathaus Bernhardsthal: 1. Teil einer Fenster und Fassadenerneuerung sowie einer Heizungsanlage. (Genaueres wird in den nächsten Gemeindenachrichten mitgeteilt)

400.000, S für den Ankauf von Fahrzeugen (neuer Kindergartenbus, neues Vakuumfaß).

250.000, S für die Renovierung bzw. den Umbau des Feuerwehrhauses in Katzelsdorf.

200.000, S als erster Teilbetrag für den zu erstellenden Flächenwidmungsplan.

Rund 700.000, S für den Abschluß und den Umbau der Wasserversorgungsanlage.

Rund 3,1 Millionen S, die nach dem Einwohnerschlüssel in den 3 Katastralgemeinden verbaut werden. Die unterschiedlichen Höhen ergeben sich auch noch dadurch, daß in diesen Beträgen auch jene Summen enthalten sind, die im Vorjahr nicht in Anspruch genommen wurden (wie z.B. in der KG Bernhardsthal, wo sämtliche Arbeiten wegen der kommenden Kanalisation zurückgestellt wurden).

KG Bernhardsthal: 1,7 Millionen S (davon 1 Million für Straßen und Gehsteigbau und 700.000, S für den Teichausbau).

KG Reintal: 600.000, S (für Straßenbau).

KG Katzelsdorf: 850.000, S (für Erneuerung der Ortsbeleuchtung und Straßenbau).

#### Kläranlagenbau bzw. Kanalerweiterung in Bernhardsthal:

Derzeit bekannte Daten; ein Baubeginn 1988 hängt von der Bereitstellung der Geldmittel durch den Wasserwirtschaftsfonds ab. (Nähere Details beim Dia-Abend am 18. März 1988)

Standort: Nordwestecke des Großen Teiches (östlich des Bahndammes).

Bauweise: zwei belüftete Klärteiche (in die mit Folien nach unten abgedichteten Klärbecken wird Luft eingeblasen), anschließend ein sogenannter Schönungsteich und erst dann nachgeschaltet ein Pflanzenklärbecken.

Keine Pflanzenkläranlage!!

Benötigte Fläche: ca 1 ha

Baukosten laut Projektunterlagen:

7,5	Mill. S für die Kläranlage	1. Baustufe
6,5	Mi.11. S für Zubringerkanäle	
13,0	Mill. S für Kanalerweiterung bzw. -erneuerung oder -adaptierung)	2 Baustufe
27,0	Mill. S	

Finanzierung: 65% Darlehen des Bundes-Wasserwirtschaftsfonds (Laufzeit 30 bzw. 40 Jahre, 2 % Verzinsung)

11% nicht rückzahlbarer Beitrag des Landes-Wasserwirtschaftsfonds

24% müssen von den Gemeindebürgern durch die Anschlußgebühren aufgebracht werden.

Bezirkshauptmannschaft Mistelbach Außenstelle POYSDORF

Mit Wirksamkeit vom 1. März 1988 werden die Parteienverkehrszeiten der Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach in 2170 Poysdorf, Josefsplatz 1, 11. Stock (RATHAUS) Tel.: 02552/2200 Kl. 13, neu festgesetzt:

Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8.00 12.00 Uhr

Der Beamte der Außenstelle Poysdorf steht insbesondere für die Erledigung folgender Angelegenheiten zur Verfügung:

- Ausstellung und Änderung von Reisepässen und Personalausweisen
- Angelegenheiten des Kraftfahrwesens, insbesondere der Zulassung, und Abmeldung von Kraftfahrzeugen
- Ausgabe und Entgegennahme von Transportbescheinigungen nach dem Weingesetz
- Entgegennahme diverser Anträge

Die Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Poysdorf wird neuerlich eingeladen, von dieser Serviceleistung regen Gebrauch zu machen.

Die Gemeindevorschreibung (Normaltermin 15. Februar) wurde nicht vergessen, sie wird sich aber bis ca. 10. März verspäten, da das Computerprogramm für die Vorschreibung der Müllgebühren noch nicht geliefert wurde.

Wir bitten Sie, die Verspätung zu entschuldigen und zu berücksichtigen.

Einladung zu Veranstaltungen im Pfarrheim Bernhardsthal:

Mittwoch, 16. März 1988, 19.00 Uhr

Multimedia-Vortrag: "In 35 Tagen um die Welt".  
Dias einer Reise.: Singapur, Bangkok, Australien, Fidschi, Hawaii,  
Kanada .

Vortragender: Hauptschullehrer Seidl Helmut, Poysdorf.

Freitag, 18. März 1988, 19.00 Uhr

DiaAbend: Bernhardsthal im Jahresablauf  
Rückblick auf das Jahr 1987  
Bericht aus der Gemeinde  
Information (besonders die neue Kläranlage  
und Kanalisation)  
Ihr Bürgermeister:  
Johann SALESCHAK

Geschätzte Gemeindebürger

In der Bürgermeisterinformation vom August des Vorjahres habe ich Ihnen die Neuregelungen des mit 1. Juli 1987 in Kraft getretenen Kanalgesetzes mitgeteilt. Voraussetzung für die Berechnung der Kanalanschlußabgabe und der Kanalbenützungsgebühr ist, wie bereits angekündigt, eine vollständige Neuvermessung sämtlicher Liegenschaften. Gemeinderäte und ein Bediensteter der Gemeinde werden daher in den nächsten Tagen und Wochen alle für die Berechnungsflächen (alle überdachten Gebäude u. Gebäudeteile) notwendigen Maße und Anschlüsse ermitteln. Dazu wird für jede Liegenschaft ein vorbereitetes Erhebungsblatt verwendet, in das die Maße aller Gebäude eingetragen werden. Jeder Liegenschaftseigentümer bzw. Hausbewohner nimmt dann mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der ermittelten Maße zur Kenntnis. Aussagen über die Höhe der zu entrichtenden Gebühren können dabei noch nicht gemacht werden, da die Berechnung derselben erst nach Abschluß der gesamten Vermessungen im Gemeindeamt erfolgt.

Dabei wird folgendes berechnet:

- 1) Kanaleinmündungsabgabe: ein einmaliger Beitrag  
(früher Kanalanschlußgebühr)
- 2) Kanalbenützungsgebühren: (werden wie bisher vierteljährlich  
vorgeschrieben)  
für a) Regenwasserentsorgung: für alle Gebäude, von denen Regen  
wasser direkt oder indirekt zum  
Kanal fließt.  
für b) Schmutzwasserentsorgung: ergibt sich aus der Summe aller  
an das Kanalnetz angeschlossenen  
Geschoßflächen.

Nach Vorliegen der Berechnungsergebnisse und vor der erstmaligen Vorschreibung der neuen Gebühren werden bei einem Informationsabend im Herbst nähere Erläuterungen gegeben.

Der Bürgermeister:  
J. Saleschak e.h.

Geschätzte Gemeindebürger !

INFORMATION ZUM BAU VON KANAL UND KLÄRANLAGE: Eine wichtige Aufgabe, die von jeder Gemeinde im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erfüllt werden muß, ist die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen. Wie schon oft, betont wurde, kann auch in Bernhardsthal diese vielseitig begründete Forderung nicht unberücksichtigt bleiben. Und ich war in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat immer bemüht, Sie über den Fortgang der Planung, der Projekterstellung und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zeitgerecht zu informieren.

Es ist selbstverständlich, daß jeder Gemeindebürger vorerst daran interessiert ist, welche Kosten für ihn durch dieses notwendige Bauvorhaben entstehen werden. Und es wären viele Mißverständnisse in diesem Zusammenhang nicht aufgetreten, hätten wir als Gemeinde diese Frage schon konkret beantworten können.

Es sind im wesentlichen 2 Gründe, warum dies vorläufig nicht möglich ist, und ich möchte sie für all jene nochmals anführen die bei der Informationsveranstaltung am 12. Juli nicht dabei waren:

a) Ausmessen der Liegenschaften:

Die Höhe sowohl der einmaligen Anschlußabgabe und der nach Fertigstellung laufend zu entrichtenden Benützungsgebühr wird nach einer genauen Regelung im NÖ Kanalgesetz von der Berechnungsfläche und einem Einheitssatz bestimmt. Daher war bzw. ist es notwendig, diese Berechnungsflächen vorerst einmal festzustellen. Wir mußten also was in den meisten anderen Gemeinden schon geschehen ist als ersten Schritt sämtliche Gebäude vermessen, und ich muß feststellen, daß der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung den Sinn dieser Maßnahme wirklich akzeptiert hat. Ich möchte gleichzeitig allen Gemeinderäten danken, die in ihrer Freizeit und selbstverständlich ohne Bezahlung dafür die Arbeit des Ausmessens durchgeführt haben.

b) NÖ Kanalgesetz, 3. Novelle: Der Gesetzgeber hat aufgrund mancher Schwierigkeiten bei der Durchführung und um gewisse Härten zu mildern bereits die 3. Novelle zum NÖ Kanalgesetz erarbeitet. Die wesentlichsten Neuerungen sind eine geänderte Ermittlung der Berechnungsflächen bei der Kanalerrichtungsabgabe (nicht angeschlossene Gebäude oder Gebäudeteile werden nicht mehr mitgerechnet und zählen zur unbebauten Fläche) und eine flexiblere Ermittlung der Einheitssätze bei der Kanalbenützungsgebühr. Allerdings ist für dieses geänderte Gesetz noch kein Inkrafttretungstermin genannt, es wird aber bei der Berechnung unserer Abgaben und

Gebühren sicherlich schon angewendet werden. Bis alle Unterlagen fertig sind, werden dann bei einem Informationsabend, zu dem ich jetzt schon einladen möchte, genauere Einzelheiten erläutert und besprochen werden.

ZUR BAUVERHANDLUNG über die Kanalisation und Kläranlage:

Wie jedes private Bauvorhaben bedurfte natürlich auch unser Projekt einer Bauverhandlung. Dazu wurden die im ersten Bauabschnitt betroffenen Anrainer (etwa 300) geladen. Aufgrund der Verhandlung wurde die Bewilligung erteilt, und nach §, 100 der NÖ Bauordnung hat nun jeder Anrainer eine Abschrift des Bescheides und der Niederschrift erhalten. Daß der Betrag von S 3.240, für die Kosten des Verfahrens natürlich nur von der Gemeinde selbst als Blauwerberin zu bezahlen ist, ergibt sich eindeutig aus der im Bescheid angeführten Adresse. Zu den Kosten bei sämtlichen Bauverhandlungen möchte ich ergänzend feststellen, daß alle bei diesen Baukommissionen mitwirkenden Vertreter der Gemeinde keine Gebühren verrechnet bekommen !

TEICH: Nach vielen Bemühungen zur Lösung des Problems des Ausbaggerns unserer Teichfläche, (wie berichtet, müssen 30 cm der Humusschicht abgetragen werden) hat nun die ÖMV diese Aufgabe übernommen und wird allerdings über einen längeren Zeitraum aufgeteilt das Erdmaterial abtransportieren. Möglichkeiten für Private, Erde aus dem Teich zu erwerben, werden bei der nächsten Gemeinderatssitzung festgelegt und können dann ab September beim Gemeindeamt erfragt werden.

SPERRMÜLL SAMMLUNG: Die Gemeinderäte werden am Samstag, d. 27. August (Beginn 9 Uhr) wieder den Abtransport von HAUS-SPERRMÜLL durchführen. Keine Autoreifen und Batterien!

HOLZVERKAUF (Vorankündigung): Im Herbst werden größere gemeindeeigene Flächen durchforstet und Holz. (bes. Akazien) verkauft.

ORTSBILD: Herzlichen Dank für die vielfältige Mitarbeit bei der Ortsbildpflege, wo so viele Gemeindebürger mithelfen, unseren Ort schön zu gestalten und zu erhalten im Interesse aller!

Die neugepflanzten BÄUME würden dringend öfter, einen Kübel Wasser brauchen. DANKE

Die FRIEDHOFSGRUBE ist nur für Abfälle aus dem Friedhof bestimmt!

-----  
--

Abschließend möchte ich allen danken, die Unserer Arbeit in der, Gemeinde viel Verständnis entgegenbringen.

Allen Gemeindebürgern und den vielen lieben Gästen wünsche ich einen schönen Kirtag 1988.

Der Bürgermeister

Johann Saleschak eh.

Geschätzte Gemeindebürger!

Anlässlich der Landtagswahl am 16. Oktober möchte ich Ihnen sofern Sie dies nicht schon den amtlichen Anschlagsformularen entnommen haben einige wichtige Hinweise für diese Wahl bekanntgeben:

1. Teilnahme an der Wahl: An der Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen, die im abgeschlossenen Wählerverzeichnis unserer Gemeinde eingetragen sind (einschließlich Geburtsjahrgang 1969).
2. Wahlkarten: Wahlberechtigte (laut Punkt 1) haben das Recht auf Ausstellung einer Wahlkarte, a) wenn sie sich am Wahltag voraussichtlich an einem anderen Ort in NÖ aufhalten werden und dort von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen und b) wenn ihnen der Besuch des Wahllokals am Wahltag infolge Bettlägerigkeit, aus Krankheits-, Alters oder sonstigen Gründen unmöglich ist.

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist bei der Gemeinde bis spätestens 13. Oktober, 12.00 Uhr.. mündlich oder schriftlich einzubringen.

3. Zur Wahl am 16. Oktober 1988:

WAHLLOKALE		WAHLZEITEN	
Bernhardsthal	Volksschule	7.00	14.00 Uhr
Reintal	Gemeindeamt	8.00	13.00 Uhr
Katzelsdorf	Gemeindeamt	8.00	13.00 Uhr

Wenn Sie eine Wahlkarte (lt. Punkt 2b) angefordert haben, kommt eine besondere Wahlkommission zu Ihnen ins Haus. Der ungefähre Zeitpunkt wird Ihnen mitgeteilt.

4. Den amtlichen Stimmzettel, auf dem Sie in der Wahlzelle eine Partei bei dem dafür vorgesehenen Ringerl ankreuzen können, erhalten Sie vom Wahlleiter im Wahllokal,
5. Gemeinde und Land sind in vielen wesentlichen Bereichen enge Partner und immer wieder aufeinander angewiesen und zur Zusammenarbeit verpflichtet. Machen Sie daher von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und entscheiden Sie am 16. Oktober durch Ihre Stimmabgabe mit, wer in den nächsten fünf Jahren die Geschicke unseres Landes Niederösterreich mitbestimmen und mitentscheiden wird!

Mit freundlichen Grüßen  
JOHANN SALESCHAK, Bgm.



## NEUE SPRENGELEINTEILUNG IN DER KG. BERNHARDSTHAL

Da infolge der Umstellung auf die EDV-Anlage sämtliche Daten neu erfaßt wurden, mußten nun auch die Adressen nach Straßenbezeichnungen geordnet werden. Das hatte unter anderem zur Folge, daß auch die Sprengелеinteilung in den Wählerverzeichnissen nun nicht mehr nach Hausnummern sondern nach Straßenbezeichnungen erfolgt. Wir haben aber dabei getrachtet, daß die neuen Sprengel im wesentlichen eine westliche und eine östliche Ortshälfte umfassen. Ich möchte Sie im Interesse einer flüssigen Abwicklung der Wahl ersuchen, beim Betreten des Wahllokals mit Ihrem Namen auch Straße und Hausnummer zu nennen. Zusätzlich werden die Straßennamen an den Türen der Wahllokale angeschrieben sein. Zur leichteren Orientierung, aber, auch, weil in Ihrem Haus vielleicht kein Ortsplan von Bernhardsthal vorhanden ist, erhalten Sie einen neuen Plan mit den Straßenbezeichnungen und den wichtigsten öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen. Für Fragen jeglicher Art stehen wir natürlich gerne zur Verfügung!

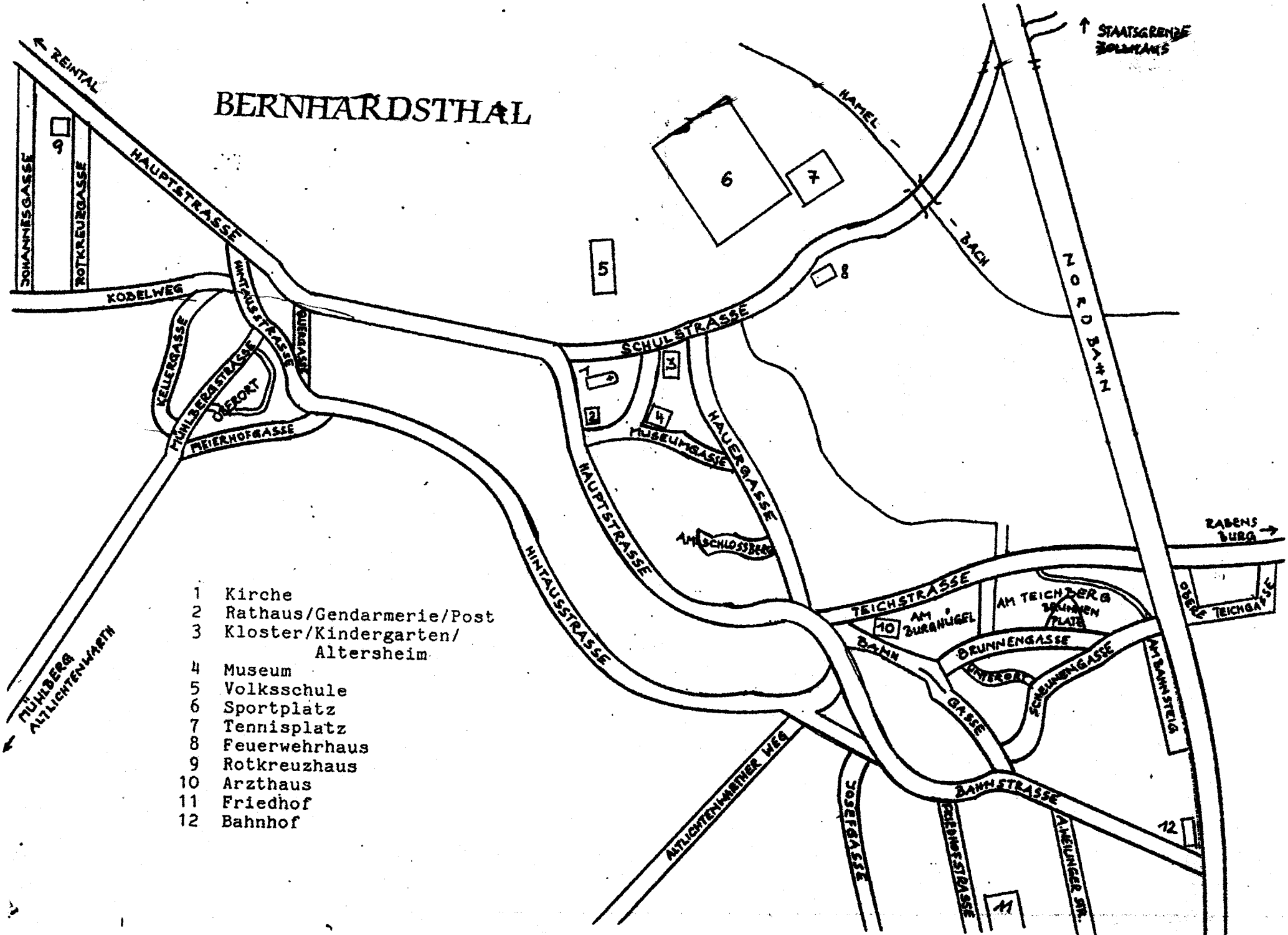
### WAHLSPRENGEL I

Am Schloßberg  
Hauergasse  
Hauptstraße  
Johannesgasse  
Kellergasse  
Kobelweg  
Meierhofgasse  
Mühlbergstraße  
Museumgasse  
Oberort  
Quergasse  
Rotkreuzgasse  
Schulstraße

### WAHL.SPRENGEL II

An Bahnsteig  
Am Burghügel  
Am Teichberg  
Altlichtenwartherweg  
Arthur Weilingen Straße  
Bahngasse  
Bahnhof  
Bahnstraße  
Brunnengasse  
Brunnenplatz  
Friedhofstraße  
Hintausstraße  
Josefgasse  
Obere Teichstraße  
Scheunengasse  
Teichstraße  
Unterort  
Bernhardsthal

# BERNHARDSTHAL



- 1 Kirche
- 2 Rathaus/Gendarmerie/Post
- 3 Kloster/Kindergarten/  
Altersheim
- 4 Museum
- 5 Volksschule
- 6 Sportplatz
- 7 Tennisplatz
- 8 Feuerwehrhaus
- 9 Rotkreuzhaus
- 10 Arzthaus
- 11 Friedhof
- 12 Bahnhof